

# EU-Konsultation zu Beziehungen EU-Lateinamerika-Karibik

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Konsultation für die Erstellung einer Mitteilung über eine neue Agenda für die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik (EU-LAK) durch. Dazu nimmt die Bundesarbeitskammer (BAK) folgendermaßen Stellung:

## Krisen: Resultat unseres weltweiten Wirtschaftssystems

Die BAK begrüßt, dass die EU mit Lateinamerika und der Karibik engere Beziehungen plant. Dies erscheint vor dem Hintergrund vielfältiger, aktueller Krisen, die vom **Klimawandel, zunehmender sozialer Ungleichheit, Ausbeutung von Arbeitnehmer:innen, dem Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Energiekrise bis zur nicht nachhaltigen Ressourcennutzung** reichen, dringend notwendig. Die Notlage drückt sich aber auch in politischen Krisen aus, die durch zunehmende Machtasymmetrien, Rückschläge gegen demokratische Werte und Menschenrechte und ein hohes Konfliktpotenzial geprägt sind. Für die Lösung all dieser Probleme braucht es eine enge, weltweite Kooperation.

Voraussetzung dafür ist ein gemeinsames Verständnis für die Ursachen der krisenhaften Erscheinungen. Wie das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) jüngst in einem [Bericht](#) umfassend analysiert hat, sind **die aktuellen Krisen Ausdruck und Ergebnis unseres derzeitigen Wirtschaftssystems**. Demnach erzeugt die neoliberale Hyperglobalisierung Ungleichheit, reproduziert diese, tendiert zu Konjunkturschwankungen und überschreitet die ökologische Belastungsgrenze der Erde. Es handelt sich dabei nicht etwa um Fehlentwicklungen, die innerhalb des Systems zu korrigieren wären, sondern diese sind im System angelegt. Deshalb drängen die Autor:innen darauf, unser weltweites Wirtschaftssystem grundsätzlich auf neue Beine zu stellen. Dies bedeutet, alternative Wirtschaftsansätze zu verfolgen, die auf soziale Gleichheit und Schutz der Umwelt sowie des Klimas abzielen und das Verhältnis zwischen Staat, Markt, Gesellschaft neu austarieren.

## Veraltete EU-Handelspolitik

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, wie die bisherigen EU-Lateinamerika-Beziehungen gestaltet sind und auf welchen Prämissen sie aufbauen. Im Zentrum steht dabei die Gestaltung der Handelsbeziehungen, die sich um ein Geflecht von Handelsabkommen aufspannen. Derzeit steht die Überarbeitung bzw. Ausweitung bestehender Abkommen wie z.B. jene mit den **Mercosur-Staaten, mit Chile und Mexiko** auf der Agenda. Alle diese Abkommen folgen allerdings **dem alten Zuschnitt von EU-Handelsabkommen**, die auf Liberalisierung des Handels, Marktöffnung und Deregulierung ausgerichtet sind. Gerade diese neoliberale Ausrichtung hat gepaart mit der einseitigen Ausrichtung an den Interessen exportorientierter transnationaler Konzerne und Branchen eine aus reinen Kostenerwägungen und Profitstreben fokussierte Verlagerung von Teilen der Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Löhnen und geringeren Arbeits-, Sozial- und Umweltschutzstandards begünstigt. Dies

hat keineswegs automatisch zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum geführt, sondern vielfach strukturelle Probleme und höhere Krisenanfälligkeit geschaffen. So sind etwa grundlegende Verschlechterungen der Beschäftigungsstruktur (Stichwort Prekarisierung), das Aushöhlen wirtschaftspolitischer und sozialstaatlicher Handlungsmöglichkeiten sowie zunehmende Ungleichheit zu beobachten.

## Nein zu EU-Mercosur-, EU-Chile- und EU-Mexiko-Abkommen

Zu Recht werden daher diese geplanten Abkommen dafür kritisiert, dass sie keinen positiven Beitrag zu einer klimaneutralen und sozial gerechten Weltwirtschaft leisten. Im Gegenteil, sie verschärfen die bestehenden ungleichen Handelsbeziehungen, die lateinamerikanischen Staaten auf ihre Rolle als Rohstofflieferanten für die EU einzementieren und der EU den Weg für den Export ihrer mit hoher Wertschöpfung verbundenen Industrieprodukte weiter ebnen soll. Wie die von der EU-Kommission veranlassten Folgeabschätzungen (siehe [hier](#) und [hier](#)) zu den genannten Abkommen zeigen, wird deren Implementierung zu einem Rückgang der industriellen Produktion in den Ländern Südamerikas führen und damit zu einem Rückgang von gut bezahlten Arbeitsplätzen in diesem Bereich. Umgekehrt sind südamerikanische Staaten gefordert, mehr agrarische Produkte wie (Rind-)Fleisch, Soja oder Gemüse in die EU zu exportieren. Um dieses nicht-nachhaltige landwirtschaftliche Modell abzusichern, braucht es mehr Anbauflächen, die etwa durch Abholzung des weltweit größten Regenwaldes entstehen. Durch das geplante **EU-Mercosur-Handelsabkommen würde der Druck zur Abholzung des Amazonaswaldes**, der grünen Lunge der Erde, bzw. der ebenfalls als CO<sub>2</sub>-Speicher fungierenden Cerrados **steigen**. Die Ausweitung der Handelstätigkeit würde somit weiterhin den Ausstoß von Treibhausgasemissionen befördern und den Klimawandel anheizen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang überdies, dass der internationale Handel mit seinen weltweit verzweigten Wertschöpfungsketten und daraus resultierenden langen Transportwegen [Angaben der WTO](#) zufolge für 20 bis 30 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich ist.

## Katastrophale Bedingungen im Bergbau

Mit ihrem Rohstoffreichtum sind die Länder Südamerikas wichtige Handelspartner für die EU. In diesem Erdteil gibt es hohe Vorkommen an Lithium oder Kupfer, die für eine grüne, dekarbonisierte Wirtschaft sowie für die Energiewende zentrale Rohstoffe darstellen. Allerdings geht der Bergbau häufig mit **Umweltkatastrophen, schweren Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung von Beschäftigten, Kinderarbeit sowie Zerstörung von Lebensräumen für die oft indigene Bevölkerung vor Ort einher**. Umso wichtiger wäre es, den wirksamen Schutz von Menschen und Umwelt in Handelsabkommen sicherzustellen und bestehende Missstände nicht durch unverbindliche Lippenbekenntnisse fortwirken zu lassen und dadurch zu verstärken.

Der Fokus der EU liegt bei Rohstoffen allerdings auf der Liberalisierung der Märkte und der Sicherung des Zugangs für europäische Unternehmen zu diesen. Als weltweit großer Verbraucher von Rohstoffen darf die EU aber die Augen vor diesen negativen Auswirkungen nicht verschließen. Sie muss Verantwortung dafür übernehmen und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs im Sinne einer Rohstoffwende einerseits und der sozial-ökologischen Gestaltung von Abbaubedingungen im Bergbau andererseits gemeinsam mit den Partnern in Südamerika voranbringen.

## Keine Sonderklagerechte für ausländische Investoren

Weiters sehen etwa die geplanten Abkommen mit Mexiko und Chile eigene **Investitionsschutzteile** vor, in denen **ausländischen Investoren weitreichende Schutzstandards sowie Sonderklagerechte eingeräumt** werden. Maßnahmen zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation können den Profitinteressen ausländischer Investoren allerdings zuwiderlaufen. Dies birgt die Gefahr, dass Staaten davor zurückschrecken, notwendige Maßnahmen zu beschließen (regulatory chill) oder aber, dass ausländische Investoren Staaten vor internationalen Schiedsgerichten auf Entschädigung klagen. Damit wird der staatliche Handlungsspielraum zum Schutz der Interessen der Bevölkerung und der Umwelt stark eingeschränkt. Daran ändert auch das in den Abkommen festgelegte „right to regulate“ der Staaten nichts, welches diese Bedenken ausräumen soll: Vage Rechtsbegrifflichkeiten wie jenes der „legitimen“ politischen Zielsetzungen hindern ausländische Investoren in keinsten Weise daran, Prozesse anzustrengen, die für Staaten in der Regel Verfahrenskosten in Millionenhöhe bedeuten und aus Steuergeldern finanziert werden müssen.

## Unverbindliche Willensbekundungen bei Nachhaltigkeitsfragen

Sämtliche **Nachhaltigkeitsfragen** sind in den genannten Handelsabkommen in einem eigenen Kapitel erfasst, die die BAK seit Jahren ob ihrer Unverbindlichkeit als ineffektiv, bürokratisch und Feigenblatt für die restlichen ganz und gar nicht nachhaltigen Kapitel kritisiert. Denn die Verpflichtungen sind vage formuliert und enthalten lediglich **unverbindliche Willensbekundungen** hinsichtlich der Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards. Selbst wenn es nun das Vorhaben gibt, die entsprechenden arbeits-, umwelt- und klimarelevanten Verpflichtungen mit Sanktionsmechanismen zu versehen, blieben die oben skizzierten Schieflagen, die aus den gegebenen Handelsbeziehungen resultieren, weiterhin bestehen.

## Zahlreiche Verletzungen von Arbeitnehmer:innen- und Gewerkschaftsrechten

Zudem berichtet der [Internationale Gewerkschaftsbund \(IGB\)](#) in seinem Globalen Rechtsindex 2022 von zahlreichen Verletzungen von Arbeitnehmer:innen- und Gewerkschaftsrechten in der Region. In Argentinien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras und Kolumbien sind **gewaltsame Angriffe gegen Gewerkschafter:innen und Beschäftigte** dokumentiert. Kolumbien, das der IGB neben Brasilien zu den 10 schlimmsten Ländern der Welt für erwerbstätige Menschen zählt, war mit dreizehn Morden in den Jahren 2021-2022, sechs Fällen von versuchten Morden und 99 Morddrohungen das tödlichste Land der Welt für Arbeitnehmer:innen und Gewerkschaftsmitglieder. Auch willkürliche Verhaftungen von Gewerkschaftsmitgliedern stehen auf der Tagesordnung. Gewerkschafter:innen und ihre Familien müssen ständig um ihr Leben fürchten. Die meisten Verbrechen werden nie aufgeklärt, da die Regierung keine Strafverfahren einleitet.

Die Aktivitäten von Gewerkschaften werden zudem dadurch behindert, dass die **Arbeitgeber:innen regelmäßig das Recht der Beschäftigten auf die Gründung von Gewerkschaften verletzen**. Dazu entledigen sie sich der Arbeitnehmervertreter:innen, indem sie diese zielgerichtet entlassen oder ihre Verträge nicht verlängern. Diese Beispiele muss die Europäische Union zum Anlass nehmen, um bei der angestrebten Vertiefung der Beziehungen mit lateinamerikanischen Staaten den Schutz von Arbeitnehmer:innen und Gewerkschaftsvertreter:innen nachdrücklich einzufordern.

Mit dem neu gewählten brasilianischen Präsidenten gibt es nun einen starken Verbündeten sowohl für Klimaschutz im Allgemeinen und den Schutz des Amazonas-Regenwaldes im Besonderen als auch für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und für den Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung.

Die aktuellen Forderungen nach mehr Flexibilität von Seiten der Europäischen Union und Brasiliens dürfen jedoch in keinem Fall in den Verhandlungen zu einer Reduktion oder Aufweichung von Arbeits- Sozial- und Umweltstandards führen. Die EU sollte die neue Konstellation zum Anlass nehmen, ihre handelspolitischen Beziehungen mit den Ländern Lateinamerikas auf neue, nachhaltige Beine zu stellen und **Kooperationen im Sinne von globalen, sozial gerechten Grünen Deals** abzuschließen. Damit sollen einerseits Standards gehoben und andererseits Handelsregeln forciert werden, die volkswirtschaftliche Vorteile für beide Seiten bringen, Wertschöpfung im Land generieren und Entwicklung ermöglichen. All dies geht sich mit den **geplanten EU-Handels- und Investitionsabkommen mit südamerikanischen Ländern** nicht aus, weshalb diesen eine **klare Absage erteilt werden muss**.

## **Eckpfeiler eines globalen, sozial gerechten Grünen Deals zwischen der EU mit Lateinamerika und der Karibik:**

Es braucht eine **gänzliche Neuausrichtung der Handelsbeziehungen<sup>1</sup> der EU mit Lateinamerika und der Karibik**, um den sozialen und ökologischen Kosten des internationalen Handels Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet vor allem, die Reduktion der Treibhausgase, den sozial-ökologischen Umbau der Volkswirtschaften sowie Wohlstandsüberlegungen für alle in den Mittelpunkt der Vertiefung der Beziehungen mit südamerikanischen Ländern zu rücken.

- Die Kooperationsbeziehungen müssen so gestaltet werden, dass die Partner im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels an einem Strang ziehen, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie aus klimaschädlichen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsbedingungen voranbringen und die eigenständige Entwicklung jedes Partners fördern. Als Startpunkt dienen dabei die Anwendung und **Umsetzung des Pariser Klimaabkommens** sowie sonstiger multilateraler Umweltabkommen (z.B. hinsichtlich Biodiversität, gefährliche Abfälle, schädliche Chemikalien und Pestizide) sowie Vereinbarungen, die **internationalen Arbeitsrechtsstandards** (IAO-Kernarbeitsnormen und Up to date-Konventionen und -Empfehlungen der IAO) zu ratifizieren, in nationales Recht umzusetzen und anzuwenden.
- Im Sinne der Notwendigkeit von alternativen Wirtschaftsansätzen sind sowohl innerhalb der **EU als auch in den Ländern Südamerikas der Ausbau bestehender regionaler Wertschöpfung** und kritischer Infrastruktur, der Aufbau von Produktionskapazitäten vor Ort in strategisch wichtigen Bereichen sowie die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft **voranzutreiben**. Es sind sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, dass sich die EU und die Länder Südamerikas mit ihren Ressourcen und mit ihrem technologischen Wissen gegenseitig dabei unterstützen, die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und Menschenrechte, insbesondere die Rechte der indigenen Bevölkerung, zu schützen. Mit der Stärkung der jeweils regionalen Wirtschaftskreisläufe kann es gelingen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum notwendigen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaftssysteme zu leisten. Dafür wird es notwendig sein, dass die Partner der EU die Möglichkeit behalten bzw. ihnen dieser Spielraum eingeräumt wird, ihre heimischen Märkte vor der Konkurrenz europäischer Produkte und Unternehmen zu schützen – etwa durch Zölle und andere Schutzmaßnahmen. Zudem ist es wichtig, zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft Gewerkschaften und NGOs miteinzubeziehen.

---

<sup>1</sup> Siehe [BAK-Stellungnahme „Eine überarbeitete Handelspolitik für ein stärkeres Europa“](#) sowie [„Die Macht von Handelspartnerschaften: Gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“](#).

- Wesentlich für das Gelingen der Dekarbonisierung der Wirtschaft ist der **Ausstieg aus fossiler Energie und der Ausbau erneuerbarer Energie**. Auch hier bieten sich Kooperationen zwischen den beiden Gebieten an mit beispielsweise gemeinsamen Plänen zur Förderung erneuerbarer Energie oder der Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe. Gleichzeitig ist der Handel auf nachhaltige Produkte sowie auf Produkte zu beschränken, die im jeweils anderen Partnerland nicht erhältlich sind. Bei der Frage der Nachhaltigkeit von Produkten ist eine eingehende Analyse erforderlich, ob die **gehandelten Produkte überhaupt dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen**. Das heißt, dass ein Produkt zwar unter sozialen und umweltfreundlichen Bedingungen produziert werden kann, dies auf die Qualität und Sinnhaftigkeit aber nicht unbedingt einen Einfluss haben muss. Denn auch ein „nachhaltig produziertes“ Wegwerfprodukt bleibt ein Wegwerfprodukt. An diesen Fragestellungen sollte gemeinsam gearbeitet werden.
- Hinsichtlich des Rohstoffhandels sollte sich die EU für ein regulatorischer Umfeld **im Bergbau** einsetzen, das nicht ausschließlich den Interessen von Unternehmen dient, sondern die **Bedürfnisse aller Beteiligten, insbesondere der lokalen und indigenen Gemeinschaften, berücksichtigt**. Die Rechte der ansässigen Bevölkerung müssen beim Betrieb von Minen gewährleistet sowie mittels effektiver Sanktionen bei Verstößen abgesichert werden. Insbesondere bei Entscheidungen über die Erschließung neuer oder die Ausweitung bestehender Bergbaugebiete sind demokratische Mitspracherechte einzuräumen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, die den Anforderungen an demokratische Standards in Theorie und Praxis entsprechen.

Der Abbau jener Rohstoffe, die es noch benötigt, muss **unter Einhaltung von Menschenrechten und internationalen Arbeitsnormen sowie mit den höchsten verfügbaren Technologien zum Schutz der Umwelt und des Klimas erfolgen**. Dafür sind verbindliche Regelungen wie z.B. die Erfüllung internationaler Kernarbeitsnormen inklusive Sanktionen bei Verstößen in zwischenstaatliche Vereinbarungen aufzunehmen. Dies schließt auch rechtlich verbindliche und sanktionierbare Sorgfaltspflichten für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette im Hinblick auf deren Einhaltung von menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie umweltrechtlichen Standards ein.

- Ein weiterer Problembereich der derzeitigen Handelsbeziehungen stellt der Export von Chemikalien aus der EU in Staaten Lateinamerikas dar, die in der EU-Landwirtschaft aufgrund ihrer Gefahren für Mensch und Umwelt verboten sind. Ein Beispiel ist das Pestizid Paraquat von Syngenta. Ein weiteres ist das in Österreich verbotene Glyphosat, das auf Argentinien Feldern nahezu flächendeckend seit 20 Jahren versprüht wird. Diese **Pestizide** führen zu **Krebs, fetalen Missbildungen, hormonellen und reproduktiven Störungen**. Die Ausfuhr von in der EU verbotenen Pestiziden muss endlich unterbunden werden. Gleichzeitig sind sowohl in der EU als auch in Südamerika nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmodelle im Sinne des sozial gerechten Grünen Deals voranzubringen, die auf den Grundsätzen von Ernährungssouveränität und Agrarökologie beruhen.
- Im Rahmen der Handelsbeziehungen sollte auf die aktive und gestaltende Rolle des öffentlichen Sektors als Strategen, Regulator, Nachfrager und Gestalter, insbesondere beim Ausbau der Daseinsvorsorge, geachtet werden. Die Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein wesentlicher Baustein hin zu einem sozial und ökologisch gerechten Übergang (Just Transition). Außerdem muss die Handlungsfähigkeit der Staaten bei der Gestaltung der Industrie- und Handelspolitik sichergestellt werden. Der steigende Einfluss des Marktes steht diesem Ziel entgegen. Mechanismen, die es transnationalen Unternehmen erlauben, Staaten unter Druck zu setzen und zu verklagen sind daher klar abzulehnen.

Gleichzeitig müssen Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge inklusive öffentliche Auftragsvergabe effektiv aus Handelsabkommen ausgenommen werden.

- Nicht zuletzt bietet eine Kooperation unter diesen neuen Vorzeichen die Möglichkeit des gemeinsamen Vorgehens von EU und Lateinamerika auf WTO-Ebene, die **Welthandelsorganisation an die Herausforderungen unserer Zeit anzupassen**. Dies bedeutet, gemeinsam daran zu arbeiten, die WTO an den Erfordernissen eines sozial-gerechten Übergangs im Sinne der Bekämpfung der Klimakrise sowie am Ziel der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auszurichten.

Wenn sich die EU und die lateinamerikanischen Staaten auf die oben genannten Eckpfeiler im Rahmen der angestrebten Vertiefung ihrer Beziehungen einigen, könnten sie eine internationale Vorreiterrolle übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur notwendigen weltweiten Kooperation leisten.